

Gemeinde  
**AMEL**



Ostbelgien 

## Antrag auf Pauschalentschädigung Wasser (CORONA COVID-19)

---

**Kundennummer beim Wasserversorger**

---

**Zählernummer**

---

**Name des Antragstellers**

---

**Vorname**

---

**Adresse des Antragstellers**

---

**Telefon/Handy des Antragstellers**

---

**Kontonummer (IBAN, BIC) des Antragstellers**

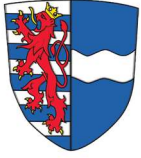
Ich füge die Bescheinigung der zeitweiligen Arbeitslosigkeit bei, die ich (oder ein Mitglied meines Haushaltes) seitens der Zahlstelle erhalten habe (hat).

---

**Datum und Unterschrift des Kunden**

Bitte senden Sie alle erforderlichen Informationen entweder per E-Mail an: [francoise.piront@amel.be](mailto:francoise.piront@amel.be) oder per Post an folgende Adresse: Gemeindeverwaltung Amel, Finanzdienst, Wittenhof 9, 4770 Amel.

Die uns mitgeteilten persönlichen Daten werden ausschließlich von Ihrem Wasserversorger für die Verwaltung der Pauschalentschädigung verarbeitet. Sie können freien Zugang zu den über Sie gespeicherten Daten haben und ungenaue oder unvollständige Daten korrigieren lassen, indem Sie sich direkt an Ihren Wasserversorger wenden.



## Häufig gestellte Fragen – FAQ's

- Ich bin im Rahmen der Coronakrise zeitweilig arbeitslos geworden. Wie erhalte ich die Pauschalentschädigung?  
*Sie müssen das Formular " Pauschalentschädigung WASSER " ausfüllen. Dieses Formular ist auf der Webseite der Gemeinde Amel [www.amel.be](http://www.amel.be) erhältlich.*
- Ich bin im Rahmen der Coronakrise zeitweilig arbeitslos geworden, aber nur Teilzeit. Habe ich dennoch Anspruch auf die Pauschalentschädigung?  
*Ja.*
- Wird die Zulage entsprechend der Größe meines Haushalts erhöht?  
*Nein. Dies ist eine einmalige Auszahlung pro Haushalt.*
- Ich bin selbstständig. Habe ich Anspruch auf die Pauschalentschädigung?  
*Nein. Die wallonische Regierung hat aber andere Hilfen eingeführt, um den Bedürfnissen von Selbstständigen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, gerecht zu werden (Überbrückungsrecht, Einführung von zwei Pauschalbeträgen, usw.).*
- Ich bin seit mehreren Monaten im Rahmen der Coronakrise zeitweilig arbeitslos. Kann ich die Leistung mehrmals beziehen?  
*Es handelt sich um eine einmalige Pauschalentschädigung, d.h. sie kann nur einmal ausgezahlt werden.*
- Mein Mann und ich sind aufgrund höherer Gewalt im Zusammenhang mit der Coronakrise zeitweilig arbeitslos geworden. Habe ich Anspruch auf die doppelte Leistung?  
*Die Pauschalvergütung von 40 EUR wird einmal pro Haushalt gewährt.*
- Die Person, die beim Wasserversorger als Kunde aufgeführt ist, arbeitet weiter, aber eine andere Person im Haushalt wurde aufgrund höherer Gewalt im Zusammenhang mit der Coronakrise zeitweilig arbeitslos. Habe ich Anspruch auf die Entschädigung ?  
*Ja, diese Pauschalentschädigung ist pro Haushalt gültig.*
- Ich lebe in Belgien, arbeite aber im Ausland. Ich bin aufgrund der Coronakrise zeitweilig arbeitslos geworden. Habe ich auch Anspruch auf die Entschädigung ?  
*Ja, die von der belgischen Zahlstelle ausgestellte Bescheinigung der zeitweiligen Arbeitslosigkeit kann durch die offizielle Bescheinigung über zeitweilige Arbeitslosigkeit aufgrund der Coronakrise im Land Ihres Arbeitgebers ersetzt werden.*
- Ich wohne in einem Gebäude, in dem es einen einzigen Zähler für mehrere Wohnungen gibt, wobei die Wasserabrechnung durch die Hausverwaltung bezahlt wird. Wie gehe ich vor ?  
*Um den Antrag zu stellen, benötigt der Antragsteller (der Bewohner) die Kundennummer. Diese muss er bei der Hausverwaltung erfragen, um das Antragsformular ausfüllen zu können.*
- Wie erhalte ich meine Entschädigung ?  
*Nach Überprüfung und Genehmigung Ihres Antrages und Freigabe der Gelder durch die Wallonische Region wird der Betrag von 40 € auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.*